

# DIE STADT

## AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 26 61. Jahrgang Donnerstag, 28. Juni 2007

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

### **1. Ordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Freigabe von vier verkaufsoffenen Sonntagen in verschiedenen Stadtbezirken und in Gesamt-Solingen vom 25.06.2007**

Aufgrund des § 6 (4) des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 und des § 27 (1) des Ordnungsbehördengesetzes NRW wird von der Stadt Solingen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Ratsbeschluss vom 14.06.2007 folgende Verordnung erlassen:

#### **Artikel 1**

Im § 1 wird der verkaufsoffene Sonntag innerhalb des Stadtbezirkes Mitte am 29.07.2007 gestrichen.

#### **Artikel 2**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Solingen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung/ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 25.06.2007

Franz Haug  
Oberbürgermeister

---

#### **Herausgeber:**

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Rathaus Cronenberger Straße 59/61, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Telefon (0212) 290-2613. Satz: Ilka Fiebich, Telefon 290-2791, Telefax 290-2209. Druck: Hausdruckerei der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathaus Cronenberger Straße 59-61, einzusehen.

**Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe  
von einem verkaufsoffenen Sonntag im Stadtbezirk  
Solingen-Mitte am 05.08.2007  
vom 25.06.2007**

Aufgrund des § 6 (4) des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 und des § 27 (1) des Ordnungsbehördengesetzes NRW wird von der Stadt Solingen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Ratsbeschluss vom 14.06.2007 für den Stadtbezirk Solingen-Mitte folgende Verordnung erlassen:

**§ 1**

Verkaufsstellen dürfen am **05.08.2007** innerhalb des Stadtbezirktes **Mitte** in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Solingen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung/ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 25.06.2007

Franz Haug  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Solingen**

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Solingen vom 19. Juni 2007, betreffend das Umlegungsgebiet Siebels, Ordnungsnummer 17, Joachim Wurth, über die Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, ist gemäß § 71 (1) (BauGB) am 25. Juni 2007 unanfechtbar geworden.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Solingen wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Dr. Monßen  
Vorsitzender

**Dienstjubiläum**

Herr Siegfried Knabe, beschäftigt im Klinikum Solingen, feiert am 01.07.2007 sein 25-jähriges Dienstjubiläum.

**Beschlüsse des Rates der Stadt Solingen**  
**hier: 17. Sitzung des Rates am 08.02.2007**

**Umbesetzung von Ausschüssen**

**hier: Sportausschuss**

Der Rat beschließt einstimmig folgende Umbesetzung des Sportausschusses:

1. stellv. sachkundige Bürgerin/1. stellv. sachkundiger Bürger:

bisher: Florentine Teschner  
neu: Achim Burski  
Nettelbeckstraße 32  
42653 Solingen

2. stellv. sachkundige Bürgerin:

bisher: Frieda Kramer  
neu: N.N.

**34. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages**

**hier: Benennung der stimmberechtigten Abgeordneten sowie der Gäste**

Der Rat der Stadt Solingen benennt einstimmig für die 34. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 22. bis 24. Mai 2007 in München als stimmberechtigte Abgeordnete der Stadt Solingen:

1. Ratsmitglied Ernst Lauterjung
2. Ratsmitglied Bernd Krebs

Als Gäste werden folgende Ratsmitglieder benannt:

Fabian Kessler, Dorothee Daun, Gabriele Reimers, Dietmar Gaida, Heinz Bender und Ulrich Hohn.

**Musikschule der Stadt Solingen**

**hier: Ordnungen zur Aufhebung der Benutzungsordnung und der Entgeltordnung**

Der Rat beschließt einstimmig die Ordnungen

- zur Aufhebung der Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Musikschule der Stadt Solingen sowie
- zur Aufhebung der Benutzungsordnung für die Musikschule der Stadt Solingen in der vorgelegten Fassung.

**Erklärung des Rates zu Äußerungen und Handlungen von Günther Kissel**

**Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - offene Liste vom 25.01.2007**

Der Rat der Stadt Solingen gibt einstimmig folgende Erklärung ab:

Anlässlich der ungehaltenen Rede Günther Kissels zu dessen 90. Geburtstag stellt der Rat der Stadt Solingen fest:

Die NS-Herrschaft hat in Deutschland und auch in unserer Heimatstadt Solingen großes menschliches Leid und zahllose Opfer hervorgebracht:

- mit der Machtergreifung wurden auch in Solingen politisch Andersdenkende verfolgt und ermordet;
- das jüdische Leben in unserer Stadt wurde systematisch ausgelöscht, hier lebende Juden verschleppt und in Konzentrationslagern umgebracht;
- der von Hitler begonnene Angriffskrieg forderte auch in Solingen das Leben vieler Einwohner und führte zur Zerstörung unserer Stadt.

Diese Fakten sind Wesen der NS-Ideologie und unwiderruflich mit der NS-Herrschaft in unserer Stadt verbunden. Die Verbrechen sind erforschter Gegenstand der Wissenschaft, die Ergebnisse frei zugänglich.

Alle Räte der Stadt Solingen seit dem zweiten Weltkrieg – und damit auch die Ratsmitglieder und Verwaltungsbediensteten sowie alle aufrechten Mitbürgerinnen und Mitbürger - stehen in der Tradition des demokratischen Neubeginns, den unser Grundgesetz markiert, sowie der damit geschaffenen freiheitlich demokratischen Grundordnung. Sie verurteilen auch in unserer Stadt jedwede Form von politischem Extremismus – ob von rechter oder von linker Seite. Der Rat der Stadt Solingen weiß, dass Extremismus und Fanatismus, in welcher Form auch immer, Gewalt, Not und Elend bewirken.

Der Rat der Stadt Solingen ist sich der besonderen Verantwortung bewusst, die aus der Geschichte des Dritten Reiches folgt. Zahlreiche Städtepartnerschaften und insbesondere die seit über 20 Jahren bestehende Städtepartnerschaft zu Ness-Ziona in Israel sind dokumentierte Beispiele, den Weg des Hasses bewusst zu verlassen und durch die Begegnung der

Menschen zur Versöhnung der Völker beizutragen.

Die Aktion ‚Stolpersteine‘, die Verleihung des ‚Silbernen Schuhs‘ für Zivilcourage und die Anstrengungen, in Solingen ein Zentrum für verfeimte Künste einzurichten, sind aktuelle Beispiele für die Auseinandersetzung mit der Geschichte in unserer Stadt und mit Andersdenkenden.

Die Stadt Solingen hat sich als eine der ersten Städte im Bergischen Land zusammen mit der jüdischen Kultusgemeinde für den Neubau einer Synagoge als Mittelpunkt des jüdischen Lebens eingesetzt.

Es gehört zu den Grundrechten unserer Verfassungsordnung – und damit unterscheidet sich die Bundesrepublik Deutschland grundlegend von Unrechtsregimen der Vergangenheit und der Gegenwart – in allen Bereichen und damit auch zur NS-Herrschaft seine Meinung im Rahmen der bestehenden Gesetze frei äußern zu können.

Wer dies im reversionistischen Sinne wie Günther Kissel tut, wühlt die Geschichte auf, verletzt die Gefühle von Opfern, Hinterbliebenen und Verfolgten, und muss harte Reaktionen akzeptieren. Wer sich seriös mit der NS-Zeit auseinandersetzt, kann die millionenfachen Opfer dieser Herrschaftsordnung und die Entrechtung ganzer Bevölkerungsteile als Fakten nicht ausblenden. Auch kann niemand ernsthaft den sogar nach damaligem Recht völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf Deutschlands Nachbarstaaten, der zu millionenfachem Leid führte, leugnen, - ebenso wenig wie die Verbrechen der damaligen Staatsführung gegenüber dem eigenen Volk.

Das Ergebnis waren Millionen Tote, die Zerstörung weiterer Städte und schließlich die Vertreibung aus dem früheren Osten Deutschlands.

Vor diesem Hintergrund distanziert sich der Rat der Stadt Solingen von den in der ‚nicht gehaltenen Rede‘ Günther Kissels enthaltenen Thesen.

### **Wirtschaftsplan der Bergischen Volkshochschule**

#### **- Zweckverband der Städte Solingen und Wuppertal für allgemeine und berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung - für das Geschäftsjahr 2007**

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Der Rat beauftragt die Solinger Vertreter in der Zweckverbandsversammlung Bergische Volkshochschule, der vorgelegten Beschlussempfehlung zum „Wirtschaftsplan der Bergischen Volkshochschule für das Geschäftsjahr 2007“ in der Zweckverbandsversammlung am 9.3.2007 zuzustimmen.

### **NKF-Pilothaushat 2007 und Nachtragshaushaltsplan zum Doppelhaushalt 2006/2007**

- **NKF-Haushaltssatzung der Stadt Solingen für das Haushaltsjahr 2007 mit der Ergebnis- und Finanzplanung der Pilotbereiche**
- **Kamerale Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2007 mit dem Nachtrag zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt**
- **Finanz- und Investitionsprogramm 2006 bis 2010**

Der Rat beschließt den vorgelegten NKF-Pilothaushalt für das Haushaltsjahr 2007 unter Berücksichtigung der vorgelegten Änderungsliste vom 04.12.2006 .

### **Verkaufsoffener Sonntag**

#### **hier: Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags innerhalb des Stadtbezirkes Solingen-Mitte**

Der Rat beschließt einstimmig die ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe von zunächst einem verkaufsoffenen Sonntag am 04.03.2007 innerhalb des Stadtbezirkes Solingen-Mitte.

### **Rechnungslegung nach Handelsgesetzbuch für die VBS-Nachfolgebetriebe**

Der Rat der Stadt Solingen fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die beiden aus dem Prozess der „Strategischen Neuausrichtung des Vermögensbetriebes Solingen“ heraus zu bildenden Dienstleistungsbetriebe führen ihre Rechnung gemäß §19 EGVVO NRW nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches.

### **Jahresabschluss 2005 des Vermögensbetriebes der Stadt Solingen**

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2005 des Vermögensbetriebes der Stadt Solingen und den Lagebericht 2005 in der Fassung der beigefügten Anlagen fest. Der Jahresverlust in Höhe von 14.775.734,26 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der bisher auf neue Rechnung vorgetragene Jahresverlust 2000 in Höhe von 9.557.528,44 Euro ist durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen.

Den Mitgliedern des Betriebsausschusses VBS wird für das Wirtschaftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

### **Bestellung von Mitgliedern der Betriebsleitung des Städtischen Klinikums Solingen**

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Gemäß § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung werden folgende Bestellungen bis zum Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit des zu benennenden neuen Geschäftsführers vorgenommen: Herr Hermann-Josef Bökmann zum kommissarischen Vorsitzenden der Betriebsleitung Herr Leitender Arzt Prof. Dr. Gerd Lux zum stellvertretenden kommissarischen Vorsitzenden der Betriebsleitung Herr Martin Kemnitz, bisheriger stellv. Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes, zum kommissarischen Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes und Mitglied der Betriebsleitung Herr Hans-Jörg Schwarz zum stellvertretenden kommissarischen Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes und zum stellvertretenden kommissarischen Mitglied der Betriebsleitung.

### **Überführung eines Grundstücks aus dem Sondervermögen der Altenzentren der Stadt Solingen**

Der Rat der Stadt Solingen fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die noch zu vermessende, als flächenhaftes Naturdenkmal ausgewiesene Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Ohligs, Flur 56, Fl. St. 118, ca. 10.240 m<sup>2</sup>, Virchowstr.31, wird aus dem Sondervermögen der Altenzentren der Stadt Solingen rückwirkend zum 01.11.2006 an die Stadt Solingen, Stadtdienst Natur und Umwelt, überführt. Der Wertausgleich in Höhe von 102.400 Euro wird als Forderung gegenüber der Stadt in die Bilanz eingestellt.

### **Elternbeitragsdefizitausgleich**

**hier: Resolution des Rates der Stadt Solingen an die nordrhein-westfälische Landesregierung und an den nordrhein-westfälischen Landtag**

**Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen - offene Liste und FBU sowie der Wählergruppe Solingen AKTIV vom 25.01.2007**

Der Rat der Stadt Solingen beschließt folgende Resolution:

1. Der Rat der Stadt Solingen kritisiert den ersatzlosen Wegfall des Elternbeitragsdefizites im nordrhein-westfälischen Kindertagesstättengesetz im Jahr 2006 und fordert die Landesregierung auf, im Rahmen der Neufassung des Kindertagesstättengesetzes den Elternbeitragsdefizitausgleich wieder einzuführen.
2. Der Rat der Stadt Solingen begrüßt grundsätzlich den Ausbau der Kinderbetreuung in Deutschland. Der Ausbau des Angebotes bzw. eine etwaige Gebührenfreiheit für diese kommunale Dienstleistung darf aber nicht allein durch die kommunale Ebene finanziert werden. Ein gleichzeitiger Ausbau der Kinderbetreuung und eine nachhaltige Sanierung der kommunalen Haushalte ist nur durch eine entsprechende Finanzausstattung durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen möglich.

Die Finanzierung der etwaigen Gebührenfreiheit für diese kommunale Dienstleistung muss jedoch nach Maßgabe des Konnexitätsprinzips erfolgen.

3. Der Rat der Stadt Solingen bekräftigt seine im November 2006 gefasste Position, die Kindertagesstättengebühren im Jahr 2006 unverändert zu lassen und im Jahr 2007 die Gebührenordnungen für Kinderbetreuungsleistungen insgesamt zu überarbeiten. Hierbei muss selbstverständlich die Vorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf berücksichtigt werden.

### **Schulentwicklungsplan (SEP) 2015**

**hier: Organisationsbeschluss zur Einrichtung eines Grundschulverbundes der städtischen Gemeinschaftsgrundschulen Gottlieb-Heinrich-Straße und Wittkuller Straße**

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Die städtische Gemeinschaftsgrundschule Gottlieb-Heinrich-Straße und die städtische Gemeinschaftsgrundschule Wittkuller Straße werden ab dem Schuljahr 2007/08 zu einem Grundschulverbund gemäß § 82 Abs. 3 Schulgesetz zusammengefasst. Über die künftige Namensführung des Grundschulverbundes wird nach Beteiligung der Schule und der zuständigen Gremien entschieden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz einzuleiten.

### **Errichtung eines Bildungsgangs der Sekundarstufe II - 2-jährige Berufsfachschule Sozial- & Gesundheitswesen**

**hier: Antrag des Mildred-Scheel-Berufskollegs**

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Bildungsgang "Zweijährige Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen" wird am Mildred-Scheel-Berufskolleg zum 01.08.2007 (Beginn des Schuljahres 2007/08) eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung durch die obere Schulaufsicht zu beantragen.

### **Wiederbestellung und Neuwahl von Mitgliedern des Umlegungsausschusses der Stadt Solingen**

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig:

- Herr Franz-Georg Brieden, wohnhaft Holunderweg 10, 40723 Hilden, wird für weitere fünf Jahre zum Mitglied des Umlegungsausschusses der Stadt Solingen (Vermessungstechnischer Sachverständiger) bestellt.
- Herr Michael Zwirnmann, wohnhaft Donaustraße 9, 40699 Erkrath, wird für fünf Jahre zum Mitglied des Umlegungsausschusses der Stadt Solingen (Bewertungstechnischer Sachverständiger) bestellt.
- Herr Jörg Johannes Schubert, wohnhaft Endemannhöhe 10 a, 45257 Essen, wird für fünf Jahre zum stellvertretenden Mitglied des Umlegungsausschusses der Stadt Solingen (Vermessungstechnischer Sachverständiger) bestellt.
- Herr Karl Morsbach, wohnhaft Wiener Straße 20, 42657 Solingen, wird für weitere fünf Jahre zum stellvertretenden Mitglied des Umlegungsausschusses der Stadt Solingen (Bewertungstechnischer Sachverständiger) bestellt.

### **Sicherung der Biologischen Station**

#### **Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Ratsfraktion vom 25.01.2007**

Der Rat beschließt einstimmig, den vorgelegten Resolutionstext an den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Dr. Rüttgers, und den Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Minister Uhlenberg, zu übermitteln.

## **Beschlüsse des Rates der Stadt Solingen hier: 18. Sitzung des Rates am 22.03.2007**

### **Strukturimpulse für das Bergische Städtedreieck - EU-Ziel-2-Förderung**

#### **hier: Gemeinsame Beschlussvorlage für die Räte der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal**

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss

Der Rat der Stadt Solingen beschließt den vorliegenden "Handlungsrahmen – Strukturimpulse für das Bergische Städtedreieck" als gemeinsame inhaltliche Grundlage für die Entwicklung und Durchführung eines Strukturprogramms im Bergischen Städtedreieck und für die aktive Bewerbung der Region um Strukturfördermittel der EU aus dem ZIEL2-EFRE-Programm.

Die Oberbürgermeister werden beauftragt, auf der Grundlage der dargestellten Eckpunkte ein Organisations- und Finanzierungskonzept für den Aufbau einer "Bergischen Entwicklungsagentur" sowie Vorschläge zur politischen Beteiligung vorzubereiten und den Stadträten bis vor der Sommerpause zur Entscheidung vorzulegen.

### **Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien**

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen von Ausschüssen und Gremien:

#### **Jugendhilfeausschuss**

Grüne – offene Liste: beratendes Mitglied:  
bisher: Ulrich Horn-Hoffmann  
neu: Heide Sousa

stellvertretendes beratendes Mitglied  
bisher: Heide Sousa  
neu: RM Martina Zsack-Möllmann

#### **Agenda-Team**

BfS: ordentliches Mitglied:  
bisher: Frieda Kramer  
neu: Inge Piefer  
Adolfstraße 7  
42655 Solingen

### **Frauenforum**

BfS: ordentliches Mitglied:  
bisher: Frieda Kramer  
neu: Inge Piefer  
Adolfstraße 7  
42655 Solingen

### **Kommunale Gesundheitskonferenz**

BfS: stellvertretendes Mitglied:  
bisher: Frieda Kramer  
neu: Inge Brümmer  
Nietzschestraße 7  
42719 Solingen

### **Gesellschafterversammlung der Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH**

FBU: Vertreter ohne Stimmrecht:  
bisher: RM Volker Klein  
neu: RM Maria Belen-Ries

### **Gesellschafterversammlung der itec Informationstechnologie Solingen GmbH**

FBU: Vertreter ohne Stimmrecht:  
bisher: RM Volker Klein  
neu: RM Frank Kubicki

### **Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG**

FBU: Vertreter ohne Stimmrecht:  
bisher: RM Sigurd Bickenbach  
neu: RM Bernd Müller

### **Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Solingen VerwaltungsGmbH**

FBU: Vertreter ohne Stimmrecht:  
bisher: RM Frank Kubicki  
neu: RM Ulrich Hohn

Stellvertreter:  
bisher: RM Ulrich Hohn  
neu: RM Bernd Müller

### **Vergabegrundsätze gemäß § 25 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW**

#### **hier: Änderung der Vergabeordnung der Stadt Solingen**

Der Rat stimmt den neu gefassten Wertgrenzen der Vergabeordnung der Stadt Solingen zu und beschließt die vorgelegte Vergabeordnung der Stadt Solingen in der Fassung vom 22.03.2007.

### **Ordnung zur Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen**

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen in der Fassung vom 28.11.2002 wird hiermit aufgehoben.

### **1. Ordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Regelung der Öffnungszeiten bestimmter Volksfeste und Märkte in der Stadt Solingen**

Der Rat beschließt einstimmig die vorgelegte Änderungsverordnung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Regelung der Öffnungszeiten bestimmter Volksfeste und Märkte in der Stadt Solingen.

### **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe von Verkaufsstellen in Ausflugsorten mit besonders starkem Tourismus im Stadtgebiet Solingen**

Der Rat beschließt die vorgelegte Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe von Verkaufsstellen in Ausflugsortsteilen mit besonders starkem Tourismus im Stadtgebiet Solingen.

### **Verkaufsoffene Sonntage im Jahre 2007**

Der Rat beschließt die vorgelegte Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe von vier verkaufsoffenen Sonntagen in verschiedenen Stadtbezirken und in Gesamt-Solingen.

- **Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Solingen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime der Stadt Solingen für Aussiedler und Übersiedler**
- **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime für Flüchtlinge**
- **IV. Änderungssatzung zur Satzung für die Übergangsheime der Stadt Solingen für asylbegehrende Ausländer**

Der Rat der Stadt Solingen beschließt

- die I. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Solingen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime der Stadt Solingen für Aussiedler und Übersiedler,
- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime für Flüchtlinge und
- die IV. Änderungssatzung zur Satzung für die Übergangsheime der Stadt Solingen für asylbegehrende Ausländer in den vorgelegten Fassungen.

### **Rathaus-Neubau**

#### **hier: Änderung des Mietvertrages für das Quartier C wegen Stellplätzen**

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den aufgrund des Ratsbeschlusses der Drucksache 1652 vom 22.06.2006 mit SEPA Objekt Solingen GmbH & Co. KG am 03.07.2006 geschlossenen Mietvertrag für Verwaltungseinheiten im Quartier C hinsichtlich der Anmietung der Stellplätze wie folgt zu verändern:

Der einer Wertsicherungsklausel unterliegende Mietpreis beträgt für Stellplätze: 25,00 Euro/ (Monat\*Stellplatz) ohne Nebenkostenvorauszahlung.

### **Bauleitplanung Schützenstraße/Zietenstraße**

#### **Erneuter Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes D 497 sowie Beschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 139/ 497 jeweils für das Gebiet nordöstlich der Schützenstraße und nordwestlich der Zietenstraße - Stadtbezirk Mitte –**

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan D 497 für das Gebiet Schützenstraße/Zietenstraße vom 30.03.2006 wird aufgehoben.
2. Der Bebauungsplanentwurf D 497 für das Gebiet Schützenstraße / Zietenstraße wird im Sinne der Verwaltungsvorlage geändert und ist gemäß § 3 (3) Baugesetzbuch erneut öffentlich auszulegen.
3. Für das Gebiet nordöstlich der Schützenstraße und nordwestlich der Zietenstraße wird die vorgelegte Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 139/ 497 beschlossen:

### **Bauleitplanung Focher Straße/Dahler Straße**

#### **Sicherung der Bauleitplanung**

#### **Beschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 140/ 459 für das Gebiet nordöstlich der Straße Nümmener Feld und nördlich der Focher Straße**

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Für das Gebiet nordöstlich der Straße Nümmener Feld und nördlich der Focher Straße wird die vorgelegte Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 140/ 459 beschlossen.

### **Bauleitplanung Burger Landstraße/Dorperhof**

#### **- Satzungsbeschluss –**

#### **Information über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes D 353 für das Gebiet Burger Landstraße/Dorperhof**

#### **- Stadtbezirk Burg/ Höhscheid - (Beschluss 3)**

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes D 353 (Gebiet wie Ziffer 1.) wird gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der Entwurfsbegründung vom 30.11.2006, die als Satzungs begründung übernommen wird, als Satzung beschlossen.